

 **Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft**

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats für den Monat Dezember 2022

Wien, Jänner 2023

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Dezember 2022

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Dezember 2022 Auszahlungen aus der UG 40 für die Förderungsmaßnahme "Betriebliche Testungen" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 angegeben.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Dezember 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Dezember 2022

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1,4 Mio. Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungsgesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 241/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 6. April 2022 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</p> <p>Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlenmäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält. Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt (zB Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen, Überprüfung</p>

	<p>der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 8.848 Anträge auf Förderung von 13.759.810 durchgeführten Tests gestellt.</p> <p>Anträge nach Unternehmensgröße: Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 4.085 Anträge (= 46,2 %) Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 4.763 Anträge (= 53,8 %)</p> <p>Förderungswerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen: Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserversorgung, Abwasser/ sonstige Branchen.</p> <p>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind: Wien: 20,1 % der Antragseingänge Niederösterreich: 18,8 % der Antragseingänge Oberösterreich: 16,2 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. Dezember 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 8.848 • Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 8.681 • Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 134.257.940 <p>Bis zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 8.848 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 137.598.100,00 eingebbracht. Von diesen wurden 8.681 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 134.356.290,00 positiv erledigt und 94 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 1.486.770,00 abgelehnt. 73 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 1.755.040,00 wurden außer Evidenz genommen bzw. betreffen Verzichte seitens der Unternehmen.</p>

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Dezember 2022

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Rücküberweisung nicht benötigter Mittel, vereinnahmt im Dezember 2022: EUR 500.000,00
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden. Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 01.01.2023 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 01.01.2023 waren in Phase II 43,76 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,29 % / in Phase IV 48,92 %. In Phase II waren 55,89 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,05 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 01.01.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.362.484 • Positiv erledigte Anträge: 2.057.567 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.804.792 <p>Zum Berichtsstichtag 01. Jänner 2023 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.593 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 662 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 01. Jänner 2023 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.579 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.860 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 01. Jänner 2023 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.047 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 276 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 01. Jänner 2023 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.348 Anträge positiv erledigt und 36.227 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 560 Anträge rückabgewickelt. Ein Antrag befand sich noch in Bearbeitung.</p>
--------------------------	--

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3", "Antragsprüfung / Tranche 4" und "Antragsprüfung / Tranche 5" sowie der "Gesamtprüfbericht Modul 5" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden. Die Berichte zur Wiederholung des Moduls 1 (Prüfung des Gesamtzahlungsflusses) sowie zum Zusatzmodul 3 (Zuordnung Phase 1 Förderkonten Mehrfachanträge) wurden dem BMAW am 29.09.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt. Der Gesamtprüfbericht (exkl. der Zusatzmodule 1 und 2) wurde dem BMAW am 15.11.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt.</p> <p>Die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wurde, wird derzeit seitens der BHAG durchgeführt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Dezember 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
www.bmaw.gv.at

